

Ferienplanung und Ferienvertretung 2016

In der Kindertagenausschusssitzung am 28.10.2015 wurde die Ferienplanung der beiden Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2016 aufeinander abgestimmt:

Kindergarten St. Josef



Jahreswechsel	23.12.2015- 31.12.2015
Fasnet	08.-09.02.2016
Ostern	24.03.2016
Konzeptionstag	29.03.2016
Brückentag (Christi Himmelfahrt)	keine Schließung
Pfingstferien	17.-20.05.2016
Brückentag (Fronleichnam)	keine Schließung
Sommerferien	15.08.-02.09.2016
Herbstferien	31.10.2016
Weihnachten	27.- 31.12.2016
Planungstag	11.02.2016 (nur nachmittags)
Planungstag	11.08.2016 (nur nachmittags)

Kindergarten Wiesenäcker



Jahreswechsel	24.12.2015- 31.12.2015
Fasnet	08.-09.02.2016
Ostern	keine Schließung
Brückentag (Christi Himmelfahrt)	06.05.2016
Pfingstferien	keine Schließung
Brückentag (Fronleichnam)	27.05.2016
Sommerferien	01.08.-12.08.2016
Herbstferien	31.10.2016
Weihnachten	27.-31.12.2016
Planungstag	1 Nachmittag im Januar (Termin noch offen)
Planungstag	1 Nachmittag im Oktober (Termin noch offen)

Nicht immer können alle Kindergartenferien, insbesondere wenn beide Eltern berufstätig sind, mit dem persönlichen Jahresurlaub abgedeckt oder in Einklang gebracht werden.

Während der Sommerferien haben die beiden Kindergärten daher zu unterschiedlichen Zeiten geschlossen und bemühen sich, sich gegenseitig zu vertreten. Bei Bedarf besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit während der Schließungszeit den anderen Kindergarten zu besuchen. Die Plätze sind allerdings sehr begrenzt, zumal die Gruppen in beiden Einrichtungen gegen Ende des Kindergartenjahres nahezu voll belegt sein werden.

Bei der Kleinkindbetreuung ist zu beachten, dass der Kindergarten Wiesenäcker im Vertretungsfall nur Betreuungsplätze für Kinder ab 2 Jahren anbieten kann und dies angesichts der zur Verfügung stehenden Plätze auch nur in sehr geringem Umfang. Für die Betreuung von Kindern im Alter bis 2 Jahren müssen während der Schließzeiten daher andere Lösungen gefunden werden. Eine Alternative kann in diesen Fällen die Betreuung durch eine geeignete Tagespflegeperson sein.

Bitte haben Sie daher dafür Verständnis, dass künftig verstärkt darauf geachtet wird, dass Plätze für die Ferienbetreuung vorrangig für Kinder berufstätiger Eltern zur Verfügung gestellt werden, die ihr Kind während der Ferien der Stammeinrichtung aus beruflichen Gründen nicht selbst betreuen können. Der Bedarf ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers von den Eltern nachzuweisen.

Anmeldeformulare sind im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung erhältlich.
Bitte reichen Sie die Unterlagen sowie die Arbeitgeberbescheinigung
jeweils bis spätestens 5. Juli
bei der Gemeindeverwaltung ein.